

## Kurszusätze und Hinweise bei der Kursfeststellung (§33 Börsenordnung – Auszug –)

1. ■, (schwarzes Rechteck oder Quadrat) = berechtigter Kurs
2. b oder Kurs ohne Zusatz = bezahlt  
Alle Aufträge sind ausgeführt.
3. bG = bezahlt Geld  
Die zum festgestellten Kurs limitierten Kaufaufträge müssen nicht vollständig ausgeführt sein; es bestand weitere Nachfrage.
4. bB = bezahlt Brief  
Die zum festgestellten Kurs limitierten Verkaufsaufträge müssen nicht vollständig ausgeführt sein; es bestand weiteres Angebot.
5. ebG = etwas bezahlt Geld  
Die zum festgestellten Kurs limitierten Kaufaufträge konnten nur zu einem geringen Teil ausgeführt werden.
6. ebB = etwas bezahlt Brief  
Die zum festgestellten Kurs limitierten Verkaufsaufträge konnten nur zu einem geringen Teil ausgeführt werden.
7. ratG = rationiert Geld  
Die zum Kurs und darüber limitierten sowie die unlimitierten Kaufaufträge konnten nur beschränkt ausgeführt werden.
8. ratB = rationiert Brief  
Die zum Kurs und niedriger limitierten sowie die unlimitierten Verkaufsaufträge konnten nur beschränkt ausgeführt werden.
9. \* = Sternchen  
Kleine Beträge konnten nicht gehandelt werden.
10. G = Geld  
Zu diesem Preis bestand nur Nachfrage.
11. B = Brief  
Zu diesem Preis bestand nur Angebot.
12. – = gestrichen  
Ein Kurs konnte nicht festgestellt werden.

13. – G = gestrichen Geld  
Ein Kurs konnte nicht festgestellt werden, da nur Nachfrage bestand.
14. – B = gestrichen Brief  
Ein Kurs konnte nicht festgestellt werden, da nur Angebot bestand.
15. – T = gestrichen Taxe  
Ein Kurs konnte nicht festgestellt werden, der Preis ist geschätzt.
16. – GT = gestrichen Geld/Taxe  
Ein Kurs konnte nicht festgestellt werden, da der Preis auf der Nachfrageseite geschätzt ist.
17. – BT = gestrichen Brief/Taxe  
Ein Kurs konnte nicht festgestellt werden, da der Preis auf der Angebotsseite geschätzt ist.
18. ausg = ausgesetzt  
Die Kursnotierung ist ausgesetzt, ein Ausruf ist nicht gestattet.
19. – Z = gestrichen Ziehung  
Die Notierung der Schuldverschreibung ist wegen eines Auslosungstermins ausgesetzt. Die Aussetzung beginnt zwei Börsentage vor dem festgesetzten Auslosungstag und endet mit dem Ablauf des Börsentages danach.
20. – C = Kompensationsgeschäfte  
Zu diesem Kurs wurden ausschließlich Geschäfte ausgeführt, bei denen Käufer und Verkäufer identisch waren.